



Rehabilitation nach Schlaganfall - Organisation und Kostenträger

Sie sollten so früh wie möglich den behandelnden Krankenhausarzt ansprechen, ob im Anschluss an das Krankenhaus eine Rehabilitationsmaßnahme möglich ist. Aber w er ist der zuständige Kostenträger und wer übernimmt die Organisation?

Weiterführende Infos

Broschüre [↓ Wege zu Sozialleistungen](#)

Wer übernimmt die Organisation?

Ist der Patient stabil, erfolgt die weitere Behandlung in einer neurologischen oder geriatrischen Rehabilitationsklinik. Die Mitarbeiter des Krankenhauses beantragen bereits die Reha-Maßnahmen und organisieren die Verlegung.

Je nach Grad der Beeinträchtigung erfolgt die Rehabilitation ambulant oder stationär. Hat das Akutkrankenhaus keine neurologische Abteilung, ist die frühe Verlegung in eine neurologische Rehabilitationsklinik besonders wichtig. Zwischen der Entlassung aus dem Akutkrankenhaus und der Aufnahme in die Rehabilitationsklinik sollten nicht mehr als zwei Wochen verstreichen.

Als Regel gilt:

- Für Rehabilitationsmaßnahmen im Bereich der Krankenhausbehandlung sind die Krankenkassen zuständig.
- Ist der Patient berufstätig, so muss ein Antrag bei der zuständigen Rentenversicherung gestellt werden.

Zuständigkeit der Kostenträger

Die Zuständigkeit der Kostenträger für medizinische und berufliche Rehabilitation ist nicht immer klar geregelt. Für den Patienten spielt dies keine Rolle: Wenn nicht sofort feststeht, wer die Kosten übernimmt, sind in der Regel die Krankenkassen vorleistungspflichtig. Im Krankenhaus oder später in der Rehabilitationsklinik wird in der Regel bekannt sein, welche Rehabilitationsmaßnahme wie und wann bei welchem Kostenträger zu beantragen ist.

Handelt es sich bei der Rehabilitation formal um eine „weitere Krankenhausbehandlung“ (§ 39 SGB V), kann der Patient unter Umständen ohne einen vorherigen Antrag beim Kostenträger verlegt werden.

Mögliche Kostenträger für eine medizinische Rehabilitation nach Schlaganfall sind:

- alle gesetzlichen Krankenkassen
- und private Krankenkassen mit und ohne Beihilfeberechtigung
- die Deutsche Rentenversicherung





Kontakt zu Service- u. Beratungszentrum

✉ [Nachricht schreiben](#)

☎ [05241 9770-0](#)